

18.11.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14306

2. Lesung

Gesetz zur Neuregelung des Landesreisekostenrechts sowie zur Anpassung einer beihilferechtlichen Regelung im Landesbeamtengesetz

Berichtersteller

Abgeordneter Martin Börschel

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/14306 - wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/14306, wurde durch das Plenum am 30. Juni 2021 zur Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) - federführend - , an den Unterausschuss Personal, an den Innenausschuss sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

B Beratung

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 26. August 2021 erstmalig beraten. Die Auswertung der Schriftlichen Anhörung wurde am 28. Oktober 2021 durchgeführt. Hierzu lagen folgende Stellungnahmen vor:

Institution	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen	17/4410
Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes NRW	17/4144
Deutscher Gewerkschaftsbund	17/4411
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft	17/4412
Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V.	17/4462
DBB NRW	17/4463

Der mitberatende Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 11. November 2021 einvernehmlich auf die Abgabe eines Votums an den HFA verzichtet.

Der mitberatende Unterausschuss Personal hat in seiner Sitzung am 16. November 2021 wie folgt votiert: Ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 17/15616, wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD in Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Anschließend wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion der AfD in Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unverändert angenommen.

Die SPD-Fraktion hat einen Änderungsantrag für die HFA-Sitzung im Unterausschuss angekündigt. Dieser liegt als Drucksache 17/15651 vor.

Der ebenfalls mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in seiner Sitzung am 17. November 2021 einvernehmlich auf ein Votum verzichtet. Dort lagen die beiden Änderungsanträge in den Drucksachen 17/15616 (AfD) und 17/15651 (SPD) bereits vor.

Ergänzend zum Gesetzentwurf hat das Ministerium der Finanzen zu den in der Sitzung am 28. Oktober 2021 gestellten Fragen zu den Mehrkosten einer Anpassung der Tagegelder und einer Erhöhung der Wegstreckenentschädigung ausgeführt. Hierzu wird auf die Vorlage 17/6015 verwiesen.

Die Fraktion der AfD begründet ihren Änderungsantrag zur Erhöhung der Kilometerpauschale von 30 auf 35 Cent je Kilometer mit den gestiegenen Energiepreisen und den Hinweisen aus der Anhörung seitens der kommunalen Spitzenverbände und des DGB. Bei fehlender Anpassung der Kilometerpauschale bestünde die Gefahr, das Bedienstete nicht mehr im bisherigen Umfang ihre Privatfahrzeuge nutzen würden.

Die SPD-Fraktion begründet ihren Antrag, die Tagegelder und die Verpflegungspauschalen nach den tatsächlich entstandenen, beruflich veranlassten Mehraufwendungen im Inland nach dem Einkommenssteuergesetz zu bemessen, mit der entsprechenden Regelung des Bundesreisekostengesetzes. Der Verzicht auf eine dritte Stufe werde zu einer weiteren Vereinfachung führen. Diese Anregung habe auch der DGB in seine Stellungnahme aufgenommen.

Zunächst wurde über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 17/15616, abgestimmt. Dieser wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

Anschließend wurde über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/15651, abgestimmt. Dieser wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD abgelehnt.

C Ergebnis

In der abschließenden Abstimmung wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/14306, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD einstimmig unverändert angenommen.

Martin Börschel
Vorsitzender